

## Schutzkonzept Sportanlagen

### 1. Ausgangslage – Übersicht neue Bestimmungen

Der Bundesrat hat am Freitag, 18. Dezember 2020, Verschärfungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bekannt gegeben. Der Regierungsrat hat für den Kanton Aargau einzelne Massnahmen präzisiert. Folgende Massnahmen gelten bis auf Weiteres:

- Sport- und Freizeiteinrichtungen sind ab Sonntag, 20. Dezember 2020, 24.00 Uhr, geschlossen.
- Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten weiterhin keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb. Trainerinnen und Trainer müssen Masken tragen. Wettkämpfe dürfen jedoch nicht durchgeführt werden.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze nach wie vor vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (wo möglich)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### 2. Schutzkonzept der Trainingsveranstalter

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Trainingsveranstalter ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Die Schutzkonzepte müssen während dem Trainingsbetrieb im Rahmen einer Kontrolle vorgewiesen werden können. Es erfolgt keine vorgängige Prüfung der Schutzkonzepte der Trainingsveranstalter durch den Kanton oder den Betreiber der Sportanlage.

### 3. Informationspflicht der Trainingsveranstalter

Es ist Aufgabe der Trainingsveranstalter sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich. **Die Trainingsverantwortlichen erfassen für jedes Training die Kontaktdaten der Anwesenden und bewahren diese für 14 Tage auf.**

Die Gemeinde als Betreiber der Sportanlagen wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

### 4. Wer darf die Turnhalle für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen, die ein Schutzkonzept vorweisen.

## 5. Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

- Mehrzweckhalle
- Vereinszimmer (alter Kindergarten)
- Toiletten
- Garderoben
- Duschen

Die Anzahl der Personen, welche sich gleichzeitig in einem Raum aufhalten dürfen, sind an der Türe der jeweiligen Räumlichkeiten mittels Plakate angeschlagen.

***Grundsätzlich wird empfohlen, sich zu Hause umzuziehen und zu duschen.***

## 6. Maskenpflicht

Für Sportgebäude (Hallen, Garderoben, Toiletten, Wartebereiche, Eingänge, etc.) gilt die Maskenpflicht grundsätzlich umfassend ab dem Eintritt in das Gebäude, während Trainings/Wettkämpfen und bis zum Austritt aus dem Gebäude (ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 12 Jahren).

## 7. Benützungzeiten

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich von Montag bis Samstag gestattet. An Sonntagen bleiben die Anlagen geschlossen.

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

## 8. Reinigung / Desinfektion

- Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.
- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Türgriffe und Handläufe sind durch die Nutzenden nach dem Training desinfiziert.
- Die WC-Anlagen und der Hallenboden werden durch den Hausdienst täglich gereinigt.
- Die Halle ist nach jeder Benützung während mindestens 10 Minuten querkulüftet.

4325 Schupfart, 23. Dezember 2020

## GEMEINDERAT SCHUPFART

*sig. René Heiz*  
Gemeindeammann

*sig. Renate Kaufmann*  
Gemeindeschreiberin a.i.